



Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2010 bei gleich bleibendem Steuerfuss von 98 %
2. Genehmigung der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von 30'000 Franken auf 116'000 Franken für das Kultur- und Begegnungszentrum Guss 81-80
3. Genehmigung der Bauabrechnung im Betrage von Fr. 2'946'981.30 betr. Wasserbeschaffung, Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS), Erweiterung der Grundwasserfassung Stadtforen 2

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 11. Dezember 2009

Gemeinderat Bülach